

## Reduktion der Umwandlungssätze - Kompensation durch Höherverzinsung

Die wiederum gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung seit der letzten Erhebung macht es unabdingbar, die Umwandlungssätze den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um eine korrekte Finanzierung der Leistungen zu sichern.

Die Umwandlungssätze werden daher in einem ersten Schritt in den **Jahren 2007 und 2008 um je 2.5% gesenkt**. Gleichzeitig werden die Altersguthaben entsprechend erhöht. Mit einer **Höherverzinsung der Altersguthaben von ebenfalls 2.5% wird eine Leistungseinbusse vermieden**. Die Finanzierung dieser Höherverzinsung erfolgt aus der speziell dafür geschaffenen Langlebigerückstellung.

Bei einer Pensionierung im 2007 und 2008 wird der volle Jahreszins von 2.5% gewährt, unabhängig in welchem Monat der Altersrücktritt stattfindet. Somit ist die vollständige Kompensation gewährleistet. Diese Massnahme wurde am 28. März 2006 vom Stiftungsrat der PKZH beschlossen.

Die **Umwandlungssätze** stellen sich wie folgt dar:

Alter	bis 31.12.2006	ab 31.1.2007	ab 31.1.2008
58	5.90	5.76	5.62
59	6.02	5.87	5.73
60	6.15	6.00	5.86
61	6.28	6.13	5.98
62	6.42	6.26	6.11
63	6.56	6.40	6.25
64	6.72	6.56	6.40
65	6.89	6.72	6.56

**Berechnungsbeispiel** im Alter 58 mit einem Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung von Fr. 500'000:

Berechnung mit **Umwandlungssatz 2006**:

Fr. 500'000 x **5.90%** = **Fr. 29'500** Jahrespension

Berechnung mit **Umwandlungssatz 2007**:

Fr. 500'000 + **2.5% zusätzlicher Zins** = Fr. 512'500 x **5.76%** = **Fr. 29'520** Jahrespension

Berechnung mit **Umwandlungssatz 2008**:

Fr. 512'500 + **2.5% zusätzlicher Zins** = Fr. 525'312 x **5.62%** = **Fr. 29'523** Jahrespension

Mit der zusätzlichen Höherverzinsung ergeben sich trotz reduzierten Umwandlungssätzen **keine Leistungseinbussen**.

In einem zweiten Schritt wird der Stiftungsrat spätestens im Frühling 2008 darüber entscheiden, ob der technische Zinssatz von heute 4% auf 3.5% reduziert werden soll. Eine mögliche Reduktion des technischen Zinssatzes hätte in den Jahren 2009 und 2010 erneut eine Senkung des Umwandlungssatzes von je 2.5% zur Folge. Diese Reduktion des Umwandlungssatzes würde nach finanzieller Möglichkeit der Kasse wiederum durch eine entsprechende Höherverzinsung der Altersguthaben kompensiert, sodass für die Versicherten keine Leistungseinbussen entstehen wird.